



Amtliche Feuerungskontrolle 2022 für Öl- und Gasheizungen

Gemäss Luftreinhalteverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre (seit 2019 bei Gasheizungen alle 4 Jahre) amtliche Kontrollen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Nach kantonaler Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode.

Gemäss Messturnus ist vom **1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022** in Fislisbach bei sämtlichen Ölfeuerungen und teilweise bei Gasfeuerungen östlich der Badenerstrasse die Feuerungskontrolle durchzuführen. Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Variante 1 – Messung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur

Kaminfeger Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12.

Kosten für die Kontrolle durch den amtlichen Feuerungskontrolleur:

<i>Art der Messung</i>	<i>Rechnung inkl. 7.7% MwSt.</i>	
1-stufige Messung Öl- oder Gasheizung	CHF	92.10
2-stufige Messung Öl- oder Gasheizung	CHF	104.60

Es wird ein Barzahlungsrabatt von CHF 10 gewährt.

Variante 2 - Messung durch das Servicegewerbe

Voraussetzung: Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechnigte Feuerungskontrolleure aufgeführt sein (Zulassungsliste siehe unter www.ag.ch/umwelt «Luft»). Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen mit einer Vignette versehen an den amtlichen Feuerungskontrolleur zuzustellen (Schnyder Kaminfeger GmbH, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten).

Die Frist bis 31. Dezember 2022 zur Durchführung der Feuerungskontrolle bzw. Zustellung des Kontrollrapportes ist in jedem Fall einzuhalten. Andernfalls wird der amtliche Feuerungskontrolleur Nachmessungen durchführen.